**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. September 2014

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
im nordrhein-westfälischen Landtag
Herrn Christian Dahm MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/2201
A15 A11

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
im nordrhein-westfälischen Landtag
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
221-2.02.02.01 - 122388/14
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Frau Rausch
Telefon 0211 5867-3240
Telefax 0211 5867-3668
esther.rausch@msw.nrw.de

„Planungssicherheit für die Kommunen schaffen - Wann legt die Landesregierung die Modellrechnung zu den „Inklusionszuweisungen" vor?"
Antrag der Fraktion der CDU vom 8.09.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19.09.2014

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Schreiben vom 8.09.2014 hat die Fraktion der CDU für die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19.09.2014 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Planungssicherheit für die Kommunen schaffen - Wann legt die Landesregierung die Modellrechnung zu den „Inklusionszuweisungen" vor?" - verbunden mit einem schriftlichen Vorabbericht der Landesregierung - erbeten.

Absprachegemäß soll der Bericht zeitgleich auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zugeleitet werden.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Daher übersende ich hiermit den Bericht der Landesregierung in 60facher Ausfertigung mit der Bitte, ihn den Mitgliedern der Ausschüsse zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Anlagen: 60 Exemplare des Berichts

Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19.09.2014

Antrag der Fraktion der CDU vom 8.09.2014

TOP

„Planungssicherheit für die Kommunen schaffen - Wann legt die Landesregierung die Modellrechnung zu den „Inklusionszuweisungen" vor?"

1. **In welcher Höhe erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen jeweils Mittel des Landes aus dem sog. Belastungsausgleich für kommunale Aufwendungen für die schulische Inklusion im kommenden Jahr 2015 (bitte kommunalscharfe Darstellung)?**
2. **In welcher Höhe erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen jeweils Mittel des Landes für die sog. weiteren Aufwendungen im Sinne des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im kommenden Jahr 2015 (bitte kommunalscharfe Darstellung)?**
3. **Warum wurde bislang keine „Modellrechnung" zu den Zuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion veröffentlicht?**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist derzeit damit befasst, die Berechnungsgrundlagen, die für die Aufteilung der Mittel nach § 1 Absatz 3 (25 Mio Euro) und nach § 2 Absatz 3 (10 Mio. Euro) auf die Gemeinden und Kreise benötigt werden, zu ermitteln und aufzubereiten.

Hierbei handelt es sich um

- die Schülerzahlen der allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe in der Trägerschaft der Gemeinden und Kreise,
- die Zweckverbandsumlagen bzw. die Finanzierungsanteile bei Übertragung der Schulträgerschaft auf einzelne Gemeinden,
- die Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren und
- die Gebietskörperschaften mit eigenem und ohne eigenes Jugendamt sowie die Zahl der Kreisjugendämter

Erst wenn diese Daten in entsprechend aufbereiteter Form vorliegen, kann mit der Berechnung der Finanzmittel, die auf die einzelnen Schulträger bzw auf die einzelnen Kommunen entfallen, begonnen werden.

Im Rahmen der letzten Besprechung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 20.08.2014 wurde für die Ermittlung der Grundlagen und die Berechnung der Mittelanteile ein Bearbeitungszeitraum von vier Wochen vereinbart. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird diese Vereinbarung einhalten. Es wird die Daten dann der kommunalen Seite zur Überprüfung zuleiten.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen für die „Evaluierung" der kommunalen Kosten, die bis Juni 2015 abgeschlossen sein soll?

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat nach Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion umgehend mit der Vorbereitung der in den §§ 1 Absatz 6 und 2 Absatz 6 vorgesehenen Untersuchungen begonnen.

Bereits am 3.07.2014 fand eine erste Sitzung mit den Kommunalen Spitzenverbänden statt, in der Rahmenbedingungen, Fragen und Erwartungen an die Untersuchungen und die weitere Vorgehensweise diskutiert wurden. In diesen Kontext fielen auch die Frage, ob die Inanspruchnahme wissenschaftlicher Expertise erforderlich sei und die Verständigung auf mögliche Gutachter.

In einer bereits erwähnten zweiten Sitzung am 20 08.2014, an der auch die einvernehmlich in Betracht gezogenen Gutachterinnen bzw. Gutachter teilnahmen, wurden weitere für den Arbeitsprozess wichtige Klärungen herbeigeführt und Absprachen, auch zu zeitlichen Perspektiven, getroffen. Die gesamte Vorhabenplanung steht unter der Prämisse einer fristgerechten Vorlage der Untersuchungsergebnisse zum 1. Juni 2015.